



## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Windkraft mit den Menschen ausbauen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Windenergie notwendiger Baustein für die Erreichung der Ziele der Energiewende ist. Für unser Land hat sie auch eine wirtschaftliche Bedeutung. Das sogenannte 300-Prozent-Ziel steht nicht zur Disposition, um die Wertschöpfung zu erhalten. Deshalb ist bei der Neuaufstellung der Regionalpläne sicherzustellen, dass der Windenergie in nachhaltiger Weise Raum verschafft wird. Als Richtwert sind ca. 2 Prozent der Landesfläche anzusehen. Dabei erkennt der Landtag die Chancen, die im sog. Repowering bestehen. Es muss gewährleistet sein, dass dieses auf Flächen, die bereits für die Erzeugung von Windenergie genutzt werden, möglich bleibt.

Für den Landtag ist die Akzeptanz der Bevölkerung beim Ausbau erneuerbarer Energien Voraussetzung für den nachhaltigen Wandel in der Energiegewinnung. Der Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein muss deshalb im größtmöglichen Konsens mit den Menschen im Land erfolgen. Dies bedeutet auch, dass die Beeinträchtigungen der Menschen durch die Windkraft so gering wie möglich gehalten werden müssen. Der Ausgleich zwischen den vom Menschen hinzunehmenden Beeinträchtigungen und dem Ziel des Ausbaus der Windenergie darf nicht einseitig zu Lasten des Menschen erfolgen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Möglichkeit der Ausweitung der Abstandsflächen zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung zu nutzen und die Planungen für die Aufstellung der Regionalpläne entsprechend auszurichten. Dabei sollte geprüft werden, ob die weiteren Kriterien verändert werden können, um die Zielmarke von ca. 2 Prozent der Landesfläche zu erreichen. Ziel muss es sein, dass der Abstand bei der Errichtung von Anlagen zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich im Regelfall mindestens 500 Meter und zum Innenbereich sowie zu Siedlungsbereichen mit Wohn- und Erholungsfunktion mindestens 1.200 Meter beträgt. Wenn es der Einzelfall zulässt, kann im Rahmen der Abwägung unterschiedlicher Belange von diesen Abständen abgewichen und so die notwendige Flexibilität geschaffen werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung zudem auf, kurzfristig eine wissenschaftliche Untersuchung über die Beeinträchtigung des Menschen und über gesundheitliche Folgen aufgrund von Belastungen durch Windenergieanlagen in Auftrag zu geben, die alle relevanten Faktoren und die spezifischen Gegebenheiten in Schleswig-Holstein berücksichtigt.

Petra Nicolaisen  
und Fraktion